



# HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2006

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Nein zu Studiengebühren - jetzt die richtigen Weichen stellen**

Der Landtag wolle beschließen:

A.

1. Die Einbringung eines Gesetzes zu Studiengebühren durch die CDU-Fraktion parallel zu einer laufenden Regierungsanhörung ist ein unübliches Verfahren, das den Anzuhörenden der Regierungsanhörung vermittelt, dass ihre Stellungnahmen im Gesetzesberatungsverfahren weder gewünscht seien noch Berücksichtigung finden werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Einbringung eines mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wortgleichen Gesetzes durch die CDU-Fraktion sowie die zahlreichen sich widersprechenden Äußerungen der Landesregierung zur Einbringung des Gesetzes ein Chaos verursachen, das dem gewichtigen und gesellschaftlich umstrittenen Thema nicht gerecht wird.
3. Die Unterrichtsentgeltfreiheit ist ein Recht mit Verfassungsrang. Die beschleunigte Einbringung des Gesetzes zu Studiengebühren trägt diesem Umstand nicht Rechnung.
4. Der Landtag erwartet, dass ihm die Stellungnahmen der Anzuhörenden aus der Regierungsanhörung schnellstmöglich zur Kenntnis gegeben werden.

B. Der Landtag spricht sich aus den folgenden Gründen nachdrücklich gegen die Einführung von Studiengebühren aus:

1. Der Landtag bezweifelt, dass der vorliegende Gesetzentwurf mit dem in der Hessischen Verfassung garantierten Grundsatz der Unterrichtsentgeltfreiheit im Einklang steht, da der Art. 59 ausdrücklich vorsieht, dass der Zugang zu den Hochschulen nur von der Eignung abhängig zu machen sei. Der Landtag sieht hierin ein Verbot von Studiengebühren. Dem widerspricht der vorgelegte Gesetzentwurf. Vielmehr würde durch die vorgesehene Einführung von Studiengebühren nicht mehr die persönliche Eignung eines Studierwilligen im Vordergrund stehen, sondern allein die wirtschaftliche Lage, in der sich derjenige oder diejenige befindet.
2. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen sind nicht sozial verträglich. Während Studierende aus wohlhabenden Elternhäusern die Studiengebühren sofort bezahlen können, werden Studierende aus sozial benachteiligten Verhältnissen zusätzlich mit Kreditzinsen aus einem Studiendarlehen belastet. Zudem werden in dem Gesetzentwurf Studierende, die neben ihrem Studium ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, strukturell benachteiligt. Schon heute müssen zwei Drittel aller Studierenden einer Nebentätigkeit nachgehen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Gefahr, gerade diejenigen Studierenden aus finanziell schwächeren Elternhäusern von einem Studium abzuschrecken und damit die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems zu erhöhen, wird vom Landtag als zu viel zu groß erachtet.

3. Der Landtag hält die Einführung von Studiengebühren zudem aus volkswirtschaftlichen Gründen für verfehlt. Im internationalen Vergleich studieren immer noch viel zu wenige junge Menschen in Deutschland. Studiengebühren werden dazu führen, dass weniger Hochschulzugangsberechtigte ein Studium aufnehmen werden. Insbesondere weil Deutschland ein ressourcenarmes Land ist, wird sich dies in der globalisierten Welt nachteilig auf unsere Wettbewerbsfähigkeit auswirken.
4. Der Landtag spricht sich für eine Entlastung von Familien und für eine bessere Vereinbarkeit von Familien und Beruf bzw. Familie und Studium aus. Auch diesem gemeinsamen Ziel widerspricht der vorliegende Gesetzentwurf. Die Freisemester für Studierende mit Kind sind viel zu knapp bemessen und unklar geregelt. Zudem fielen die Rückzahlung des Studienkredites genau in die Familiengründungsphase von jungen Akademikerinnen und Akademikern. Eine hohe Verschuldung aber wird sich nachteilig auf die Realisierung des Kinderwunsches junger Akademikerinnen und Akademiker auswirken. Zurzeit versuchen viele hessische Kommunen, die Situation von jungen Eltern zu verbessern. Nach Auffassung des Landtags würde die vorgesehene Einführung von Studiengebühren diese Bemühungen konterkarieren.
5. Insbesondere durch die vorgesehenen hohen Studiengebühren für Studierende aus dem außereuropäischen Ausland befürchtet der Landtag negative Auswirkungen auf die Internationalisierungsbemühungen der hessischen Hochschulen. Der Landtag spricht sich explizit gegen die gewollte Ausgrenzung der ausländischen Studierenden aus den Entwicklungsländern aus, weil sie unter anderem auch den Bemühungen der Entwicklungspolitik entgegenstehen.
6. Eine Einführung von Studiengebühren würde sich nachteilig auf den hessischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auswirken. Abiturientinnen und Abiturienten, die sich wegen der Gebühren gegen ein Studium entscheiden, würden in die Ausbildungsberufe ausweichen. Dies würde die Situation am ohnehin schon belasteten Ausbildungsmarkt deutlich verschlechtern.

Wiesbaden, 11. Juli 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**